

Der Staat ist der Jurisdiktion der Kirche unterworfen [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Staat ist der Jurisdiktion der Kirche unterworfen, kraft welcher die Zivilgewalt der kirchlichen wahrhaft untertan und zum Gehorsam verpflichtet ist. Diese Unterordnung ist indirekt, indem die Zivilgewalt auch innerhalb ihres Gebietes nichts tun darf, was nach dem Urteil der Kirche dieser zum Schaden gereicht, sondern positiv, so daß der Staat auf Befehl der Kirche zum Nutzen und Vorteil der Kirche beitragen muß.

Wernz, von 1906—1914 Ordensgeneral der Jesuiten

SPLITTER UND SPÄNE

Bibelrekord

Unter diesem Titel weiß der Evangelische Pressedienst dem Leser der Tagespresse folgendes zu melden:

Nach den jetzt vorliegenden Statistiken erreichten im Jahre 1956 die Gesamtausgaben der Heiligen Schrift, die Sonderausgaben des Alten und Neuen Testaments sowie die Ausgaben einzelner Evangelien eine Jahresauflage von 26 379 142 Exemplaren. Das sind 3 Millionen mehr als 1954. In ihrer langen Geschichte ist die Bibel oder Teile von ihr in insgesamt 1019 Sprachen übersetzt worden. Davon sind heute noch zwischen 600 und 700 in Gebrauch. Jahr für Jahr kommen neue Sprachausgaben hinzu. 1956 wurde die Gesamtbibel erstmalig in die nordrhodesische Bemba-Sprache, ins nigerische Nimbi-Ljo und in Morovo, das auf den Salomoninseln gesprochen wird, übersetzt. Das Neue Testament erschien außerdem in 8 Sprachen, in denen bisher keine Bibelübersetzungen existierten. Die meisten Bibeln wurden von den USA, von Deutschland, England, Südafrika und Brasilien vertrieben.

Der Bund, Nr. 597, 22. Dezember 1957

Diese «Frohbotschaft» des Evangelischen Pressedienstes macht den evangelischen Christen gewiß wenig Eindruck — Frömmler und Stündeler ausgenommen. Trotz der jährlich steigenden Zahlen, die statistisch festgehalten werden, merkt man verflucht wenig vom Geist der Liebe. Was heißen solche Zahlen: nichts anderes als ein gutes Geschäft der verschiedenen Bibelgesellschaften, denn die Bibel gehört nun einmal in den Haushalt des getauften Christen; es ist aber nur ein *Pflichtkauf*, keine Pflichtlektüre, denn wer liest schon heute die Bibel. Diese läßt man sich bestenfalls vom dafür besoldeten Pfarrer stückweise vortragen und kommentieren; damit hat es sein Bewenden. Der Evangelische Pressedienst mache einmal die Probe aufs Exempel und gehe von Haus zu Haus und lasse sich die Bibel vorweisen. Welche Aufregung gäbe das bei den Christen — denn die wenigsten wüßten über ihren Verbleib!!